

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9779 –**

Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass Frauen auch fünf Jahre nach dem offiziellen Ende des Krieges in der Demokratischen Republik Kongo noch immer Opfer beispiellos brutaler sexualisierter Gewalt sind. Besonders betroffen sind Frauen in den Provinzen des Ostkongo, in denen weiterhin gekämpft wird. Die Gewalt macht auch vor Mädchen und sogar Säuglingen nicht halt. Diese sexualisierte Gewalt geht vor allem von bewaffneten Gruppen wie der „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR) und den aus Ruanda geflohenen Hutu-Milizen aus, die sich nach wie vor im Ostkongo aufhalten und die Bevölkerung terrorisieren. Andere Milizen und Angehörige der Armee üben ebenfalls derartige Gewalt aus. Durch die gezielte Entwürdigung der Frauen zerstören die feindlichen Gruppen die Familienstrukturen und Dorfgemeinschaften.

Nach Auffassung der Antragsteller ist die VN-Friedensmission MONUC (Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo) an den Brennpunkten sexualisierter Gewalt völlig unterrepräsentiert. Schlimmer noch, so die Antragsteller, seien Soldaten der MONUC sogar selbst immer wieder an sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen oder der Prostitution Minderjähriger beteiligt. Zudem fokussierten Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors und des Polizeiaufbaus, wie die der EU (EUSEC und EUPOL), das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen nur mangelhaft. Im Übrigen herrsche für Vergewaltiger in der Demokratischen Republik Kongo faktisch Straffreiheit.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- ihre Verpflichtungen aus den VN-Resolutionen 1325 und 1820 zu erfüllen und die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen mit allen erforderlichen Mitteln wirksam zu bekämpfen;
- sich innerhalb der VN dafür einzusetzen, dass Schulungen des MONUC-Personals vorangetrieben werden und dass dieses Personal gezielter an den Brennpunkten sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen eingesetzt wird;

- sich innerhalb der VN und gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Entwaffnung und Demobilisierung der marodierenden Gruppen endlich umgesetzt wird;
- sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass straffällige Militärangehörige strafrechtlich verfolgt werden und sie einen Verifizierungsmechanismus einrichtet, der sicherstellt, dass keine Offiziere in Führungspositionen gelangen, die in Verbindung mit Vergewaltigungen und kriminellen Aktivitäten stehen;
- innerhalb der VN und der EU darauf zu drängen, dass das kongolesische Militär- und Polizeipersonal im Rahmen gesonderter Programme geschult wird, die das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und effektiver Schutz von Zivilisten, wie auch den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lokaler Hilfsorganisationen vor gewalttätigen Übergriffen zum Inhalt haben;
- selbst mehr Fachpersonal vor allem zu EUSEC und EUPOL zu entsenden;
- die kongolesische Regierung und Politikerinnen und Politiker im Kongo zu drängen, ein angemessenes Handlungskonzept zur Bekämpfung von sexualisierter und sexueller Gewalt gegenüber Frauen vorzulegen und den bilateralen Dialog mit der kongolesischen Regierung intensiv zu nutzen, ihn um das Schwerpunktthema sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen zu ergänzen;
- sich für eine konzertierte Zusammenarbeit von VN, AU (Afrikanische Union) und EU hinsichtlich der Frage sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen einzusetzen;
- sich innerhalb der VN für eine angemessene Umsetzung des humanitären Aktionsplans für den Kongo einzusetzen und sich an der geplanten Arbeitsgruppe der VN zur Bearbeitung sexualisierter Gewalt im Kongo zu beteiligen;
- sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, dass sie eine spezielle Polizeieinheit zur Verfolgung sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen aufstellt;
- Mittel des Friedensfonds gezielt für Frauen einzusetzen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden und hierzu lokale Hilfsorganisationen und ihre Helferinnen und Helfer, die Opfer von sexueller Gewalt betreuen und beraten, zu unterstützen;
- Mittel des Friedensfonds gezielt auch für Frauen einzusetzen, die sich aufgrund von Vergewaltigungen mit HIV infiziert haben;
- misshandelten Frauen verstärkt den Zugang zu medizinischer, psychologischer und juristischer Unterstützung zu ermöglichen und hierzu einen speziellen Unterstützungsfonds einzurichten;
- insbesondere für nach einer Vergewaltigung schwanger gewordenen Frauen einen einfachen Zugang zu Abtreibungen zu schaffen;
- spezielle Programme zu psychosozialen Schulungen für Krankenhauspersonal sowie Programme zur Förderung der erforderlichen Ausbilderinnen anzustoßen und zu fördern;
- verstärkt spezielle Integrationsprogramme für Kinder, die aus Vergewaltigungen hervorgegangen sind, zu fördern;
- sich gegenüber der kongolesischen Regierung dafür einzusetzen, bestehende Gesetze gegen Gewalt an Frauen anzuwenden;
- die kongolesische Regierung zu einer Justizreform zu drängen und zu unterstützen, damit die Strafverfolgung wirksamer wird und dass Inhalte des

Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in nationales kongolesisches Recht überführt werden, damit systematische Sexualverbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verfolgt werden können;

- aufgrund des Ausmaßes sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen im Kongo in besonders schweren Fällen, Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof anzustrengen;
- die kongolesische Regierung zu drängen, Programme zum Opfer- und Zeugenschutz zu entwickeln und umzusetzen und sie dabei finanziell und beratend zu unterstützen, damit Opfer von sexualisierter Gewalt ihre Fälle vor Gericht bringen können;
- die kongolesische Regierung bei der strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Straftaten gegenüber Frauen finanziell und beratend zu unterstützen;
- lokale Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen, damit diese gezielter Lobbyarbeit gegenüber Regierungsstellen sowie Politikerinnen und Politikern betreiben können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9779 abzulehnen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Anke Eymmer (Lübeck)
Berichterstatterin

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Brunhilde Irber, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9779** in seiner 187. Sitzung am 13. November 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 95. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der nachstehend aufgeführte von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachte Änderungsantrag wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Änderungsantrag

der Vertreter/innen der Fraktion DIE LINKE. im Auswärtigen Ausschuss

Zum Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Irmgard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/9779 –

Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen

Wir beantragen, den Antrag wie folgt zu ändern:

Punkt II: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf ...“; Absatz 1: ... „ihre Verpflichtungen aus den VN-Resolutionen 1325 und 1820 zu erfüllen und die sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen mit allen erforderlichen zivilen Mitteln zu bekämpfen ...“

Begründung:

Die Formulierung „mit allen erforderlichen Mitteln bekämpfen“ kann auch militärische Optionen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt einschließen. Erfahrungsgemäß erhöht die Anwesenheit militärischer Kräfte jedoch die sexuelle Gewalt. Auch im Kongo haben UN-Soldaten sich durch Ausübung sexueller Gewalt bereits strafbar gemacht.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Berlin, den 3. Dezember 2008

Anke Eymer (Lübeck)
Berichterstatlerin

Brunhilde Irber
Berichterstatlerin

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatler

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatlerin

